



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

M 1067 Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Behandlung von Wohnungen, welche zur Erfüllung der Asylunterkunftsplätze gekündigt werden / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Motion M 1067 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Jasmin Ursprung hält an der Dringlichkeit fest.

Jasmin Ursprung: Ich spreche sowohl zu meiner dringlich eingereichten Motion M 1067 als auch zur Anfrage A 1068. Fakt ist, dass die Leerwohnungsziffer im Moment sehr tief ist und sich der Flüchtlingsstrom zugleich immer mehr zuspitzt. In anderen Kantonen wurden Kündigungen wegen Asylunterkünften laut, somit ist diese Thematik hochaktuell. Im Kontakt mit der Bevölkerung hört man ganz klar, dass sich verständlicherweise Unmut bemerkbar macht. Deshalb sollte man dieses Thema jetzt angehen. Wir finden auch, dass die Regierung hier inkonsequent ist. In der Vergangenheit wurde die Dringlichkeit bei diesem Asylthema immer unterstützt. Ausgerechnet jetzt sieht die Regierung keine Dringlichkeit. Das können Betroffene nicht verstehen. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb die beiden Vorstösse nicht als dringlich angesehen werden. Hier geht es um Prävention, damit dies in unserem Kanton nicht passieren kann. Die Frage muss in dieser Session geklärt werden und nicht erst, wenn es schon solche Fälle gibt. Für die Betroffenen ist die Behandlung dieser Vorstösse in einer nächsten Session obsolet. Es ist schon längst fünf nach zwölf, deshalb bitten wir Sie, die beiden Vorstösse dringlich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich spreche ebenfalls zu beiden Vorstössen. Die Situation im Kanton Aargau hat nichts zu tun mit dem Kanton Luzern. Man muss aufpassen, dass man, wenn etwas in einem anderen Kanton passiert, das Gleiche nicht auf den eigenen Kanton bezieht. Ich habe diesbezüglich mit meinem Amtskollegen gesprochen, die Medien haben in diesem Fall keine gute Rolle gespielt und zum Teil sogar falsch kommuniziert. Die Dringlichkeitskriterien wurden durch Ihren Rat festgelegt. Wahlen sind kein Dringlichkeitskriterium. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 92 zu 21 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.